



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Einschreiben mit Rückschein¹

Adresse

REFERAT

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

www.bmas.de

Datum

AZ

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihr Widerspruch vom ... gegen meinen Bescheid vom ...**

Anlagen:

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

über Ihren am ... eingelegten Widerspruch ... gegen meinen Bescheid vom ... betreffend
den Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
ergeht der folgende

Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen. / Auf Ihren Widerspruch vom ... hebe ich meinen Bescheid vom ... insoweit auf, als dass Ihnen nunmehr Zugang zu ... gewährt wird. / Unter Aufhebung meines Bescheides vom ... wird Ihnen hiermit Zugang zu ... gewährt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Widerspruchsführer. / die Bundesrepublik Deutschland.
3. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden auf eine Gebühr in Höhe von 30 Euro festgesetzt.

¹ Gemäß § 73 Absatz 3 Satz 1 VwGO ist der Widerspruchsbescheid zuzustellen. In der Regel genügt die Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein. Bei Annahmeverweigerung ist ein erneuter Zustellungsversuch mittels PZU durchzuführen (vgl. Annahmefiktion in § 3 Absatz 2 Satz 1 VwZG i. V. m. § 179 Satz 3 ZPO).

² Gemäß § 73 Absatz 3 Satz 3 VwGO bestimmt der Widerspruch auch, wer die Kosten trägt (Kostenlastentscheidung). Die tatsächliche Höhe der Kosten wird im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens von Za4JUS festgelegt.

4. Die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts wird für notwendig erklärt.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben vom ... beantragen Sie ...

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Ihren Antrag habe ich mit Bescheid vom ... unter Hinweis auf/mit der Begründung ... abgelehnt, Gegen diesen Bescheid haben Sie am ... Widerspruch eingelegt.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitgegenstandes wird auf Ihren Antrag vom ... und meinem Bescheid vom ... verwiesen, auf deren Inhalt Bezug genommen wird.

II.

Nach § 73 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bin ich für die Entscheidung über Ihren Widerspruch zuständig.

Der Widerspruch ist unzulässig / zulässig, hat aber in der Sache nur teilweise/keinen Erfolg.

- **Bei voller Zurückweisung des Widerspruchs:**

Die nochmalige Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass Sie keinen Anspruch auf Zugang zu den angeforderten Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betreffend ... haben.

- **Bei teilweiser Zurückweisung/Stattdabe des Widerspruchs:**

In Abweichung von meinem Bescheid vom ... wird Ihnen nunmehr entsprechend Ihrem Antrag zu ...) Akteneinsicht in ... gewährt.

Im Übrigen hat die nochmalige Prüfung des Sachverhalts ergeben, ...

III.

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden auf eine Gebühr in Höhe von 30 Euro festgesetzt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 73 Absatz 3 Satz 3 VwGO, § 80 Absatz 1 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), § 10 IFG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV), Teil A Nr. 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 Absatz 1. Hiernach ist für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30 Euro zu erheben.

Zahlen Sie bitte zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung den Betrag innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe des nachfolgend angegebenen Verwendungszweckes und Kassenzeichens auf folgendes Konto bei der

Bundeskasse Halle:

Kontonummer:	DE38 8600 0000 0086 0010 40
Bank:	Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
Bankleitzahl:	MARKDEF1860
Verwendungszweck (bitte unbedingt angeben):	BMAS, Kostenerstattung IFG, Az.: Za4JUS-53-1 (Name)
Kassenzeichen:	118003144744
Bewirtschafternummer:	03037784

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Gegen diesen Bescheid kann, soweit er sich auf die Festsetzung der Widerspruchsgebühren bezieht, innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Za4-Justizariat, Rochusstraße 1, 53123 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Muster